

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	57 / LP 26-31 STVV
---	------------	-------------------------------

Az.: 0/0	Erlensee, den 28.08.2026
Fb.: BGM	

Betr.:	Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Erlensee – Verbindliche Absicherung und Erweiterung des Rederechts für den Ausländerbeirat hier: Antrag des Vorsitzenden des Ausländerbeirats vom 26.08.2026
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	24.09.2026	9. Punkt der Tagesordnung

Produkt:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt, die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Erlensee wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

1. Die bestehenden Regelungen zur Beteiligung von Beiräten werden um folgenden verbindlichen Zusatz ergänzt:
„Der oder dem Vorsitzenden des Ausländerbeirates der Stadt Erlensee – oder einem von ihr oder ihm beauftragten Mitglied des Beirates – wird in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie in sämtlichen Ausschüssen zu allen Tagesordnungspunkten, die die Belange oder Interessen **aller** Einwohnerinnen und Einwohner berühren, auf Verlangen das Rederecht erteilt.“
2. Der Magistrat und das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung werden beauftragt, die geänderte Geschäftsordnung redaktionell anzupassen und unverzüglich im städtischen Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen.

Begründung:

Der Ausländerbeirat der Stadt Erlensee nimmt seit 1993 eine tragende Rolle bei der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe der nicht-deutschen Bevölkerung ein und berät die städtischen Gremien in integrationspolitischen Belangen.

Gemäß § 86 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) besitzt der Beirat ein klares gesetzliches Anhörungs-, Antrags- und Vorschlagsrecht.

Dass dieses Recht in der Praxis lückenhaft ausgelegt werden kann, zeigte sich auf bedauerliche Weise im August 2026: In einer parlamentsinternen Sitzung wurde dem Vorsitzenden des Ausländerbeirats, Herrn Ali El-Fadghan, das Rederecht zu einem für die deutsche und gleichermaßen ausländische Bevölkerung hochrelevanten Thema verwehrt. Es handelte sich dabei um das Thema „Freiwilliger Polizeidienst“, der für alle Bevölkerungsgruppen ein Thema ist. Ein solcher Vorfall schadet dem demokratischen Diskurs, widerspricht dem Gedanken einer gelebten, inklusiven Kommunalpolitik und schließt die gewählte Vertretung von über 1.000 ausländischen Einwohnern vom direkten Austausch aus.

Um solche willkürlichen oder interpretationsabhängigen Wortentzüge und Blockaden in Zukunft dauerhaft auszuschließen, bedarf es einer unmissverständlichen, rechtssicheren und verpflichtenden Verankerung des Rederechts direkt in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Demokratische Teilhabe darf im Plenum nicht unter dem Vorbehalt spontaner Mehrheiten oder persönlicher Ermessensentscheidungen stehen.

Die haushaltstechnischen Auswirkungen dieses Antrags sind neutral.